

---

d) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass die Regionalgruppen befugt sind, nach Ablauf der ersten zweijährigen Amtszeit des Rates oder im Falle des Rücktritts eines Mitglieds des Rates sowie für die nachfolgenden Amtszeiten nach Unterrichtung des Präsidenten der Generalversammlung und des Rates durch die jeweilige Regionalgruppe neue Mitglieder des Rates zu nominieren;

e) ersuchte die Generalversammlung den Rat, seine erste Sitzung spätestens im Oktober 2013 abzuhalten.

1. Vereinigte Republik Tansania
2. Südafrika
3. Japan/Republik Korea
4. Bangladesch/Indonesien
5. Rumänien
6. Russische Föderation
7. Chile
8. Mexiko
9. Deutschland/Finnland
10. Schweiz

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. September 2013 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag Aserbaidshans<sup>46</sup>, die Behandlung des Punktes „Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidshans“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. September 2013 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag der Komoren<sup>46</sup>, die Behandlung des Punktes „Frage der Komoreninsel Mayotte“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. September 2013 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. September 2013 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. September 2013 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor“ zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.